

## ***Beschluss Nr. 01 – Leitantrag***

Folgender Antrag des Landesvorstands an die Mitgliederversammlung am 19.05.2011 in Nürtingen wurde beschlossen:

### ***Fortschreibung der politischen Ziele des vhw, gespiegelt am Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsfractionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD in Baden-Württemberg***

In Kontinuität der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen der letzten Jahre wird der vhw mit höchster Priorität nachstehende Ziele verfolgen:

#### **1. Neufassung des Landeshochschulgesetzes**

Der vhw begrüßt ausdrücklich die Absicht der Landesregierung, das Landeshochschulgesetz im Dialog mit allen Beteiligten neu zu fassen. Der vhw ist bei diesem Vorhaben zu jeglicher konstruktiven Zusammenarbeit bereit und befürwortet insbesondere die angekündigte Stärkung der demokratischen Strukturen an den Hochschulen. Der vhw erwartet damit zusammenhängend auch ein höheres Maß an Transparenz bei hochschulinternen Verfahren und Abläufen.

#### **2. Gutes Klima für Forschung und Innovation**

Unter diesem Oberbegriff unterstützt der vhw u.a. die nachhaltige Verbesserung der Grundausstattung für angewandte Forschung, den Aufbau eines angemessenen personellen Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Sicherstellung eines fairen Zugangs für Master-Absolventen aller Hochschularten zur Promotion sowie die inhaltliche und formale Beteiligung der Vertreter der Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf Augenhöhe an den Promotionsverfahren.

Darüber hinaus fordert der vhw weiterhin die hinlänglich bekannten und veröffentlichten Schritte zur Reform der W-Besoldung sowie die seit vielen Jahren angemahnte Reduktion des Lehrdeputats, die aufgrund der zunehmenden Aufgaben, die die Professoren übernehmen und übernommen haben, nun umso dringlicher geboten ist.

#### **3. Beste Bedingungen für Studierende an den Hochschulen**

Mit dem Ziel einer „schlanken Hochschule“ wendet sich der vhw mit Nachdruck gegen jegliches Wachstum bei den bürokratischen Prozessen an den Hochschulen, u.a. auch beim Hochschulzugang. Zur Verbesserung der Studierbedingungen tragen nach Einschätzung des vhw auch eine Flexibilisierung der Gesamtstudiendauer von 10-12 Semestern bis zum Master sowie spezifische Angebote für Studienanfänger und ihre Finanzierung bei.

Zur Begründung dieses Antrages ist auszuführen:

**ad 1:** Bei der letzten großen Novellierung des Landeshochschulgesetzes im Jahre 2004 folgte die damalige Landesregierung dem Leitbild der „Hochschule als Unternehmen“. Schon damals hat es der vhw in seiner Stellungnahme entschieden beanstandet, dass die Kompetenzen von Senat und Fakultätsrat massiv beschnitten und gleichzeitig die Kompetenzen von Vorstand (Rektorat), Aufsichtsrat (Hochschulrat) und Dekanat erweitert wurden. Diese Kompetenzverlagerung hat vielerorts zu massiven Beeinträchtigungen der Identifikation der Professorinnen und Professoren mit ihrer Hochschule geführt und als Konsequenz auch die Forderung des vhw nach einer Personalvertretung der Professoren begründet. Darüber hinaus haben die neuen Strukturen eher zu einem Mittelabfluss in die Verwaltung als zu höherer Effizienz geführt.

Der vhw wird sich daher im Prozess der Neufassung des Landeshochschulgesetzes mit Nachdruck u.a. für eine Korrektur dieser oben erwähnten Fehlentwicklungen durch die von der neuen Landesregierung in Aussicht gestellte Stärkung der demokratischen Strukturen einsetzen.

**ad 2:** Die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften insbesondere im Bereich der angewandten Forschung, die für ihre erweiterten Aufgaben im Bereich der angewandten Forschung vollkommen unzureichende Situation im Mittelbau sowie die nach wie vor existierende faktische Diskriminierung von Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften beim Zugang zur Promotion müssen durch nachhaltige Maßnahmen beseitigt werden.

Gleichzeitig muss aber auch für angemessene Rahmenbedingungen für die Professorinnen und Professoren an den Hochschulen gesorgt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die dringend notwendige Reform der W-Besoldung, wie sie z.B. als konstruktiver Vorschlag im Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.06.2009 dokumentiert ist.

**ad 3:** Der Kampf gegen den Aufwuchs an bürokratischen Prozessen im Hochschulbereich bedarf wohl kaum einer gesonderten Begründung. In diesem Zusammenhang unterstützt der vhw selbstverständlich die Entbürokratisierung des Hochschulzugangs.

Bereits vor einem Jahr hat sich der vhw explizit für einen Rahmen von 10-12 Semestern als Gesamt-Regelstudienzeit bis zum Master-Abschluss statt der Deckelung bei 10 Semestern ausgesprochen.

Ebenso müssen anforderungsgerechte Angebote zur Sicherstellung der Studierfähigkeit der Studienanfänger bereitgestellt werden, da durch die gesetzlichen Veränderungen beim Hochschulzugang vor allem an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften künftig stark differenzierte Studierbefähigungen zu erwarten sind.

## ***Beschluss Nr. 02***

**Folgender Antrag des Landesvorstands an die Mitgliederversammlung am 19.05.2011 in Nürtingen wurde beschlossen:**

### ***Keine Fortführung der Freizeitunfallversicherung***

**Der Landesvorstand des vhw stellt den Antrag, die Freizeitunfallversicherung mit dem bisherigen Leistungsumfang nicht auf eigene Rechnung des vhw weiter zu führen.**

Zur Begründung dieses Antrages ist auszuführen:

#### **Zur Situation der Freizeitunfallversicherung:**

Der Beamtenbund Baden-Württemberg hat die Freizeitunfallversicherung nach einem Gruppentarif für alle seine Mitglieder zum 31.12.2010 gekündigt. Gleichzeitig hat der Beamtenbund den Mitgliedsverbänden empfohlen, auf eigene Rechnung die Versicherung für eine Prämie von 1,02 €/Mitglied/Jahr weiter zu führen. Die in diesem Vertrag enthaltenen Leistungen waren:

1100,-€ Todesfall // 3100,-€ Vollinvalidität // 4,-€ KH-Tagegeld // 511,29€ Bergung.

Der Landesvorstand des vhw hat daraufhin im Frühjahr 2011 Vergleichsangebote mit ähnlichem Leistungsumfang eingeholt, die zu praktisch identischen Prämien geführt haben. Der Landesvorstand ist der Ansicht, dass Versicherungsleistungen in dieser Höhe keine zusätzlichen Versicherungsprämien für die Mitglieder rechtfertigen.

#### **Konsequenz:**

Der vhw-Landesvorstand und die Delegiertenkonferenz haben daher einstimmig den Beschluss gefasst, die Mitgliederversammlung zu ersuchen, die Freizeitunfallversicherung nicht auf eigene Rechnung des vhw weiter zu führen.

**Da damit eine Verbandsleistung ohne Kompensation gestrichen wird, weist der vhw-Landesvorstand gleichzeitig explizit auf die sonstigen bestehenden Vergünstigungen / Leistungen für die vhw-Mitglieder hin:**

- Diensthaftpflicht- und Schlüsselversicherung  
(5.000€ für Schäden, 50.000€ für Schlüsselschäden, 5 Mio.€ Personenschäden)
- Rechtsschutz in Dienst- und Besoldungsrechtsfragen über den BBW
- Business-Tarif bei europcar (Contract-Nummer über Verbandsgruppe oder Landesvorstand zu erfragen)
- Nutzungsmöglichkeit des Angebots des dbb-Vorsorgewerks:  
Versicherungen, Bausparen/Finanzieren, Geldanlage, Konten und weitere Finanzprodukte zu günstigen Konditionen
- Nutzungsmöglichkeit des Angebots der dbb-Vorteilswelt:  
Unter [www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de) findet man fünf symbolische Bildbuttons.  
Diese stehen für die dbb Shoppingwelt, die Autowelt, die Reisewelt, die Finanzwelt und die Informationswelt. Wer dort einkaufen möchte, muss sich vorher anmelden. Das geht schnell und kostet das dbb-Mitglied keinen Cent - im Gegenteil: In jedem Shop bzw. bei jedem Angebot kann man Boni – i.d.R. in der Größenordnung von 3% bis 5% – gegenüber den regulären Einzelhandelspreisen erzielen.